

#### **4. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Bad Segeberg**

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschlussfassung der Stadtvertretung vom 27.03.2012 und mit Genehmigung der Landrätin des Kreises Segeberg folgende 4. Nachtragssatzung zur Änderung der Hauptsatzung vom 14.06.2005 erlassen:

##### **Artikel I**

Im § 6 Abs. 1 Ziffer b) werden die Worte „Ausschuss für Soziales, Schule, Kultur und Gesundheit“ durch „Ausschuss für Soziales, Schule und Kultur“ ersetzt.

Im § 9 Abs. 3 Bereiche des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschusses werden die Worte „Liegenschaften“ und „Städtepartnerschaften“ gestrichen und das Wort „Wirtschaftsförderung“ durch „Wirtschaftsentwicklung“ ersetzt.

Im § 9 Abs. 3 werden die Worte „Ausschuss für Soziales, Schule, Kultur und Gesundheit“ durch „Ausschuss für Soziales, Schule und Kultur“ ersetzt.

Im § 9 Abs. 3 Bereiche des Ausschusses für Soziales, Schule, Kultur und Gesundheit wird „- Städtepartnerschaften“ und „- Tourismus“ eingefügt.

Im § 9 Abs. 3 Bereiche des Ausschusses für Bauen und Umwelt wird „- Liegenschaften“ eingefügt.

##### **Artikel II**

Diese 4. Nachtragssatzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Die Genehmigung nach § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung wurde mit Verfügung der Landrätin des Kreises Segeberg vom 30.03.2012 erteilt.

Bad Segeberg, den 10. April 2012

(LS)

Dieter Schönfeld  
Bürgermeister